



Mai 2020

## Merkblatt Probeunterricht

### Termine

Dienstag,	26. Mai 2020, 8.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch,	27. Mai 2020, 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag,	28. Mai 2020, 8.30 - 11.00 Uhr

Alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis mit einer zusammenfassenden Beurteilung zur Eignung für den weiteren Bildungsweg. Eine Eignung kann auch durch einen Probeunterricht am Gymnasium nachgewiesen werden. Am Probeunterricht muss teilnehmen, wer in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht einen Durchschnitt schlechter als 2,33 im Übertrittszeugnis hat. Der Probeunterricht soll an dem Gymnasium abgelegt werden, in das der Schüler eintreten will. Bei Verhinderung infolge Erkrankung muss die Schule rechtzeitig, d.h. **vor Beginn** des Probeunterrichts, unter Vorlage eines schul- oder arztärztlichen Attests benachrichtigt werden. Nur in diesem Fall kann der Schüler den Probeunterricht in den ersten Tagen des neuen Schuljahres nachholen. Hat ein Schüler am Probeunterricht teilgenommen und wurde ihm daraufhin die Aufnahme ins Gymnasium versagt, so gilt diese Entscheidung auch dann, wenn nachträglich verminderte Leistungsfähigkeit durch Krankheit geltend gemacht wird. Entsprechende Atteste können nicht anerkannt werden. **Eine Wiederholung des Probeunterrichts im September nach erfolgloser Teilnahme im Mai ist nicht zulässig.** Der Probeunterricht erstreckt sich auf die Stoffgebiete Deutsch und Mathematik. Er ist erfolgreich, wenn in Deutsch und Mathematik mindestens die Noten 3/4 oder 4/3 erzielt wurde. Mit den Noten 4/4 ist bei entsprechendem Elternwillen der Übertritt auch möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Der mit Erfolg besuchte Probeunterricht gilt nur für das folgende Schuljahr.